

Schutzkonzept Corona

für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

ab dem 29.6.2020, Stand 29.08.2020



Der tägliche Aufenthalt im Wald, das große Platzangebot und der Aufenthalt an der frischen Luft sorgen dafür, dass die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Waldkindergarten vergleichsweise gering ist.

Trotzdem bedarf es zum Schutze der Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen bestimmter Hygienemaßnahmen, die im Schutzkonzept und im Hygieneplan niedergeschrieben sind und fortlaufend den aktuellen Bedingungen angepasst werden, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.

Seit dem 29.6.2020 gibt es im Waldkindergarten einen Regelbetrieb zu Pandemiebedingungen – zu den üblichen Öffnungszeiten ist der Kindergarten an allen 3 Standorten für alle Kinder geöffnet. Die Trennung der Gruppen wird aufgehoben, die Notbetreuung entfällt.

Weiterhin gelten allerdings besondere (Hygiene-)Regeln, das Schutzkonzept wird fortlaufend angepasst.

Es gibt keine Abstandsgebote zwischen den Kindern, die üblichen Abstandsregelungen zwischen Erwachsenen bleiben jedoch bestehen. Aus pädagogischen Gründen kann und soll auf körperliche Nähe zwischen Erziehern und Kindern nicht komplett verzichtet werden, enger Kontakt wird aber nach Möglichkeit auf ein notwendiges Maß beschränkt (z.B. bei Ablöseschmerz, zur Versorgung von Verletzungen, Hilfestellungen aller Art, ...).

Wir bitten alle Eltern, sorgfältig abzuwägen, ob sie die Betreuung ihrer Kinder im Waldkindergarten in ihrer individuellen Situation wahrnehmen möchten. Beim Vorliegen von Risikofaktoren bei Kindern, Eltern oder anderen nahen Bezugspersonen empfehlen wir dringend, ärztlich abklären zu lassen, ob eine Betreuung im Kindergarten möglich ist.

Maßnahmen Erzieher:

- Ein **Mindestabstand von 1,5 m (zu Eltern, anderen Erziehern)** muss eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, wird empfohlen, nach Möglichkeit einen Mund-Nasenschutz zu tragen. Da sich die Infektion vordergründig durch Tröpfchen überträgt soll zumindest auf einen angemessenen Abstand zwischen den Gesichtern der pädagogischen Beschäftigten und den Gesichtern der Kinder geachtet werden, auch das Tragen einer FFP2/3-Maske kann sinnvoll sein– Gesichtsvisiere/Masken stehen zur Verfügung.
- Mitarbeiter*innen mit bekannten Risikofaktoren dürfen in Rücksprache mit dem Betriebsarzt auf eigenen Wunsch in der Kinderbetreuung tätig werden, müssen aber ein Attest vom Hausarzt bzw. eine Selbsterklärung (bei Alter >60) vorlegen. Schwangere Mitarbeiterinnen dürfen nicht in der Kinderbetreuung tätig werden.
- Schutzhandschuhe/Desinfektionsmittel für Tätigkeiten im Sanitär-/Wickelbereich sind vorhanden und werden bei Bedarf mitgeführt. Während des Wickelns sollen zusätzlich zu den üblichen Vorsichtsmaßnahmen immer Einmalhandschuhe getragen werden.
- Die Dokumentationspflicht von anwesenden Kindern und Erziehern entfällt, weiterhin soll aber die Anwesenheit von Eltern (z.B. bei der Eingewöhnung) und Betriebsfremden

Schutzkonzept Corona

für den Regelbetrieb unter
Pandemiebedingungen

ab dem 29.6.2020, Stand 29.08.2020



(z.B. Handwerkern) mit Namen und Kontaktdaten dokumentiert werden. Um im Infektionsfall einen genauen Überblick über die anwesenden Personen zu haben, sollen Abwesenheiten von Kindern/Mitarbeitenden dokumentiert werden.

- Werden neue Kinder eingewöhnt, müssen die begleitenden Eltern in das Schutzkonzept Corona und die Hygienemaßnahmen eingewiesen und die Anwesenheit dokumentiert werden.
- (Hand-)kontaktflächen (z.B. Türklinken, Tischoberflächen) täglich mit einem fettlösenden (tensidhaltigen) Reinigungsmittel gemäß Hygieneplan bzw. bei Bedarf mehrmals täglich reinigen.
- Hütte, Mühle, Waldwagen mindestens 4x tgl. für ca. 5-10 Minuten lüften, bei Nutzung besser alle 1-2 Stunden
- Anpassung Schutzkonzept an die aktuellen Erfordernisse in enger Zusammenarbeit mit Träger/Verwaltung
- Enger Kontakt mit Träger und Eltern, guter Kommunikationsfluss über nötige Änderungen/Anpassung der Gegebenheiten, Krankheitsfälle bzw. -verdacht

Maßnahmen im Kindergartenalltag:

- Die Kindergartenkinder werden ab dem 29.6.2020 wieder zu den üblichen Betreuungszeiten den Waldkindergarten besuchen können. Da die beiden Gruppen der jeweiligen Standorte nicht getrennt betreut werden, kann es passieren, dass das Gesundheitsamt beim Auftreten einer Infektion den gesamten Standort für 14 Tage unter Quarantäne stellt.
- Der sehr gute Betreuungsschlüssel im Wald kann, laut aktueller Corona-Verordnung und sofern die Aufsichtspflicht gewährleistet ist, geringer ausfallen als gewohnt.
- Die folgenden (Hygiene-)Maßnahmen müssen weiterhineingehalten werden:
 - **Häufiges Händewaschen mit Seife** (mind. 20s gründlich rundum seifen + abspülen), v.a. vor Essen, nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, nach Bedarf zwischendurch – die Wassermenge (Wassercontainer) wird dem Bedarf angepasst. Es werden eine hautfreundliche Seife (s. Hygieneplan) und Einmalhandtücher verwendet. Bei Kindern ist keine Händedesinfektion nötig.
 - Es stehen **Handpflegemittel** nach Hygieneplan zur Verfügung.
 - Mit den Kindern wird das gründliche Händewaschen eingeübt und mit Hilfsmitteln wie Sanduhren, Händewaschliedern/-reimen die erforderliche Dauer eingehalten. Auch andere (Hygiene-)Maßnahmen werden ausführlich kindgerecht besprochen und eingeübt, wie z.B.
 - **Hände nach Möglichkeit vom Gesicht fernhalten**, v.a. auch von den Gesichtern anderer
 - **Husten/Niesen in die Armbeuge**
 - **Trinkgefäße, Besteck, Essensgeschirr darf nur von 1 Person genutzt werden** – das Freitagsfrühstück wird bis auf weiteres ausgesetzt

Schutzkonzept Corona

für den Regelbetrieb unter

Pandemiebedingungen

ab dem 29.6.2020, Stand 29.08.2020



- **Beim Essen sollen nach Möglichkeit 1,5m Schutzabstand** eingehalten werden (z.B. durch Teilen der Gruppe zum Frühstück oder durch Frühstücken im Freien)
- **Aufenthalt im Freien**, auch z.B. zum Frühstück, wird, soweit es die Wittersituation zulässt, dem Aufenthalt in Hütte, Mühle oder Wagen vorgezogen
- Ist ein Aufenthalt in den Schutzunterkünften nötig, so wird nach **Möglichkeit auf Abstand geachtet und Gedränge** vermieden (Eintritt/Verlassen gestaffelt nach bestimmten Kriterien, wie bisher schon gehandhabt) bzw. die Gruppe getrennt.
- Es werden Spiele, Angebote ausgewählt, die **keinen engen Körperkontakt** voraussetzen (z. B. Morgenkreis mit Band, statt an der Hand)

Maßnahmen Eltern:

- Besprechen der notwendigen Maßnahmen mit den Kindern vor Rückkehr in den Kindergarten
- vor und nach den Betreuungszeiten gründliches Händewaschen
- Am Abholplatz auf Einhalten des Mindestabstands zu Erziehern, Eltern und anderen Kindern achten und unnötige Aufenthalte vermeiden
- Enger Austausch mit den Erziehern über mögliche Besonderheiten, Ängste, eigene Rituale im Zusammenhang mit Corona.
- Wie bisher sollen Kinder bei Krankheit, Abwesenheit oder Nichtinanspruchnahme der Betreuung rechtzeitig bei den zuständigen Erziehern abgemeldet werden

Jede Familie muss vor dem Start des Regelbetriebs und nach Kindergartenferien eine unterschriebene Gesundheitserklärung nach § 6 Abs. 2 CoronaVO-Kita beim Erziehersteam abgeben.

Wichtig für alle:

- Das Betreten der Einrichtung durch Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder ist nur erlaubt, wenn **keine COVID-19 typische Krankheitssymptome** vorliegen – insbesondere Geruchs-/Geschmacksveränderungen, Fieber ab 38 Grad und/oder trockener Husten, akut aufgetreten, können Anzeichen einer Sars-CoV2-Infektion sein – wie auch schon vor der Coronapandemie gilt:

Kinder, denen es sichtlich nicht gut geht, die einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck machen, gehören nicht in den Kindergarten und sollen zu Hause bleiben.

Ansonsten bitte das Schema des Landesgesundheitsamtes zum Umgang mit kranken oder infizierten Personen bzw. Kontaktpersonen beachten: : https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E2047564382/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Fakten_Krankheits-symptome.pdf

Schutzkonzept Corona

für den Regelbetrieb unter
Pandemiebedingungen

ab dem 29.6.2020, Stand 29.08.2020



(Kinder mit Vorerkrankungen, die ähnliche Krankheitssymptome wie bei COVID-19 verursachen können (z. B. Heuschnupfen), können nach ärztlicher Aussage der Unbedenklichkeit betreut werden. Eine Bestätigung des ärztlichen Urteils durch die Sorgeberechtigten ist in der Regel ausreichend (mit Angabe der behandelnden Ärztin/des behandelnden Arztes und Datum der Feststellung).)

- **Zeigen sich während der Betreuungszeit Krankheitszeichen bei Mitarbeiter*innen oder Kindern, ist die Arbeits- oder Betreuungszeit sofort zu beenden!**
Die Eltern müssen daher während der Betreuungszeiten **unbedingt erreichbar** sein. Die Betroffenen müssen von zuhause ihren Arzt oder das Gesundheitsamt kontaktieren. Die Fachleute entscheiden, ob ein Test durchgeführt werden soll und wann die Tätigkeit bzw. Betreuung wiederaufgenommen werden kann.
- **Wer wissentlich Kontakt zu infizierten Personen hatte, darf erst nach 14 Tagen wieder die Einrichtung betreten.** Voraussetzung ist natürlich, dass keine sonstigen Quarantänemaßnahmen oder -anordnungen bestehen.
Stellt sich heraus, dass es **Kontakt zu einer bestätigt infizierten Person gab**, müssen unverzüglich die Standortleitung bzw. der Träger der Einrichtung benachrichtigt werden und das zuständige Gesundheitsamt informiert werden, das in Rücksprache mit der Einrichtung über weitere erforderliche Maßnahmen entscheidet.
- **Aufgrund dieser Regelung, die auch für das Erzieherteam gilt, kann es in den kommenden Monaten immer wieder zu kurzfristigen Personalausfällen kommen, was den Kindergartenbetrieb beeinträchtigen kann. Hier hoffen wir auf Unterstützung und Verständnis der Eltern.**
- Die Kindergartenferien finden statt, wie im Ferienplan vorgesehen.

Orientiert am:

- Merkblatt *Schutzhinweise für die Notbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen von KVJS, UKBW und LGA Baden-Württemberg*, Stand 29.08.2020
- Schutzkonzept COVID 19 des Waldkindergarten Waldzauber e.V., Stand 4.5.2020